

Der Landrat

Beratungsunterlage 2021/131

Kreissozialamt Lehnert, Marco 07161 202-4100 m.lehnert@lkgp.de

Beratungsfolge	Sitzung am	Status	Zuständigkeit
Sozialausschuss	05.10.2021	öffentlich	Kenntnisnahme

Bericht zur Einrichtung und Gesamtbedarf des Frauenhauses

I. Beschlussantrag

Kenntnisnahme

II. Sach- und Rechtslage, Begründung

Im Rahmen der Anträge zum Haushalt 2021 wurde von der Fraktion der Freien Wähler (lfd. Nr. 37 der Liste der Haushaltsanträge) beantragt:

"Die Verwaltung berichtet zur Einrichtung und zum Gesamtbedarf des Frauenhauses. Die Betriebskosten einschließlich Personalaufwand werden unter Berücksichtigung von Zuschüssen konkret erläutert.

Dabei soll auch dargestellt werden

- a.) wie der offensichtlich vorhandene Bedarf an weiteren Plätzen gedeckt werden kann
- b.) welcher Kostenaufwand und Finanzierungsbedarf bei einer möglichen Erweiterung unter Berücksichtigung von Zuschüssen zu erwarten ist
- c.) ob kreiseigene Liegenschaften zur Verfügung stehen
- d.) wie sich die Betriebskosten bei einer Erweiterung voraussichtlich entwickeln
- e.) wie weit die Überlegungen zur Schaffung einer Interventionsstelle gediehen sind
- f.) wie der Bedarf an weiterem Betreuungspersonal, ggf. auch ehrenamtlich abzudecken ist"

Die Verwaltung nimmt hierzu wie folgt Stellung:

Das Frauenhaus wurde 1982 eröffnet. Träger ist der Verein Frauen- und Kinderhilfe e.V. Es gibt ein aus drei Frauen bestehendes ehrenamtliches Vorstandsteam, welches von der Mitgliederversammlung gewählt wird. Artikel 23 der Istanbul-Konvention verpflichtet die Vertragsstaaten, "die erforderlichen gesetzlichen oder sonstigen Maßnahmen zu treffen, um die Einrichtung von geeigneten, leicht zugänglichen Schutzunterkünften in ausreichender Zahl zu ermöglichen, um Opfer, insbesondere Frauen und ihren Kindern, eine sichere Unterkunft zur Verfügung zu stellen und aktiv auf Opfer zuzugehen." Die Bundesrepublik Deutschland hat die Istanbul-Konvention im Jahr 2017 ratifiziert, diese ist am 01.02.2018 in Kraft

getreten.

Das Frauenhaus in Göppingen ist eine Einrichtung zum Schutz und zur Aufnahme von Frauen und ihren Kindern, die von physischer, psychischer und sexualisierter Gewalt betroffen sind.

Die Anzahl der Frauen, die zu ihrem gewalttätigen Partner zurückkehren hat sich von 38,47 % im Jahr 2008 auf 15,78 % im Jahr 2018 verändert. 2019 gab es im Landkreis Göppingen 176 Einsätze wegen häuslicher Gewalt. Bei 90 Einsätzen wurde ein Platzverweis/Wohnungsverweis angeordnet. Die Zahlen bewegen sich damit auf dem Vorjahresniveau.

Aufgabe des Frauenhauses ist, die Aufnahme und Beratung der Frauen zur Überwindung bzw. Bewältigung der gewaltgeprägten Lebenssituation. Für die Kinder gibt es das Angebot der Beratung der Mütter bei der Erziehung und Betreuung, einschließlich der Unterstützung in Fragen der elterlichen Sorge und des Umgangsrechts. Mit den Kindern wird in Einzelarbeit und in altersbezogenen Kleingruppen gearbeitet.

In neun Zimmern bietet das Frauenhaus Platz für 16 Frauen und Kinder. Die Zimmer sind auf 3 Stockwerke verteilt, mit jeweils Küchen mit 2 Küchenzeilen, Bad und Toiletten. Zusätzlich gibt es noch 2 Kinderzimmer, ein Wohnzimmer, einen Gruppenraum und im Erdgeschoss Büroräume. Zur Ausstattung gehört auch ein großer Garten mit Spielmöglichkeiten für die Kinder.

Das Prinzip des Frauenhauses ist, dass die Frauen sich und ihre Kinder selbständig versorgen und abends und am Wochenende keine Mitarbeiterinnen im Haus sind. Für Notfälle gibt es die privaten Telefonnummern der Mitarbeiterinnen, die sie anrufen können. An den Wochentagen ist das Büro von 8 bis 16 Uhr verlässlich telefonisch zu erreichen, an den Wochenenden gibt es ehrenamtliche Rufbereitschaftsfrauen. Außerdem hat die Polizei die privaten Telefonnummern der Mitarbeiterinnen für Notfälle. Die ambulanten Beratungen finden außerhalb des Frauenhauses statt. Um den Schutz der Frauen und Kinder zu gewährleisten, ist die Adresse des Frauenhauses anonym.

Im Jahr nimmt das Frauenhaus Göppingen zwischen 30 und 45 Frauen auf, bei den Kindern ist die Anzahl meist etwas höher. Die Belegung verändert sich laufend. Im Durchschnitt hat das Frauenhaus eine 80 % Auslastung.

Im Frauenhaus arbeiten vier Mitarbeiterinnen, die alle einen Hochschulabschluss haben. Sie teilen sich 2,8 Stellen.

Das Frauenhaus ist über einen Tagessatz finanziert, der mit dem Kreissozialamt im Rahmen einer Preisverhandlung nach Vorlage einer prospektiven Kostenkalkulation unter der Berücksichtigung der tariflichen Entwicklung ausgehandelt und festgelegt wird. Seit 01.01.2020 beträgt er 41,63 € pro Platz und Tag. Zusätzlich wird ein Entgelt für die Unterkunft für die Frauen von täglich 9 € berechnet, der bei eigenem Einkommen von den Frauen bezahlt wird, bei Bezieherinnen von Arbeitslosengeld II gibt es diesen Betrag vom Jobcenter.

Der Träger fertigt einen jährlichen Bericht über seine Tätigkeit, sowie eine Belegungsstatistik an und stellt diese in der jeweiligen jährlichen Mitglieder-

versammlung vor. Der Landkreis Göppingen, vertreten durch den Dezernenten für Jugend und Soziales nimmt als beratendes Mitglied teil.

Dadurch, dass sich das Frauenhaus über verhandelte Tagessätze refinanziert, ist eine konkrete Darstellung der Betriebs- und Personalkosten seitens des Kreissozialamtes nicht möglich.

Das Land Baden-Württemberg fördert gem. Verwaltungsvorschrift für Frauen- und Schutzhäuser die entsprechenden Einrichtungen. Gegenstand der Förderung sind zusätzlichen Aufgaben wie Prävention und Nachsorge sowie investive Maßnahmen.

Das BMFSFJ (Bundesministerium für Familie, Frauen, Senioren und Jugend) empfiehlt einen Frauenhausplatz pro 12.000 Einwohner. Der rechnerische Bedarf im Landkreis Göppingen würde bei 21,5 Plätzen liegen. Die Anzahl der Schutzunterkünfte soll sich jedoch nach dem tatsächlichen regionalen Bedarf richten. Insbesondere sind eine Verbesserung des Zugangs zum Unterstützungssystem sowie ein bedarfsgerechter Ausbau der ambulanten Fachberatungsstellen notwendig.

Eine Bedarfsanalyse ergab, dass neun Landkreise in Baden-Württemberg über keine spezialisierte Beratungsstelle verfügen. Am 07.05.2021 (BU 2020/037) wurde die zeitnahe Einrichtung der Interventionsstelle durch den Verwaltungsausschuss beschlossen.

Beim Verein "Frauen- und Kinderhilfe e. V." wird eine Personalstelle mit 0,4 VK für die Beratung installiert, damit den Betroffenen ein Beratungsangebot unterbreitet werden kann. Die Förderung der Interventionsstelle ist zwischen Träger und Landkreis vertraglich geregelt. Für die Interventionsstelle ist geplant einen Antrag auf Landesförderung zu stellen.

Durch den sogenannten proaktiven Beratungsansatz hat das Angebot – Interventionsstelle - keine langen Wartezeiten. Grundsätzlich wurde vereinbart, dass folgende Mindeststandards im Rahmen der Krisenintervention für Betroffene gelten:

- Die Erreichbarkeit außerhalb der üblichen Arbeitszeiten wird durch einen Anrufbeantworter sichergestellt.
- Ein Rückruf erfolgt innerhalb von drei Werktagen, unabhängig davon, ob es sich um eine Krisenintervention oder eine Beratungsanfrage handelt.
- Eine persönliche Beratung wird innerhalb von fünf Werktagen angeboten.

Die Beratung selbst hat auch präventiven Charakter. So können dadurch weitere Gewalteskalationen verhindert werden, beispielsweise durch die Erstellung einer individuellen Gefährdungsanalyse. Durch frühzeitige Beratung werden die Opfer darin unterstützt, Wege aus der Gewalt zu finden. Hierdurch kann auch die Unterbringung in einem Frauenhaus verhindert werden. Es ist eine Evaluation nach dem Ablauf von 2 Jahren in Bezug auf die Arbeit sowie die Wirksamkeit des Beratungsangebotes vorgesehen.

Vor diesem Hintergrund wird derzeit durch den Verein Frauen- und Kinderhilfe e.V.

(Träger des Frauenhauses und der zu errichtenden Interventionsstelle), keine Platzerweiterung angestrebt bzw. geplant.

Eine adäquate, bezahlbare und schnelle Anschlussunterbringungsmöglichkeit der Frauen würde den Aufenthalt im Frauenhaus verkürzen und einen möglichen Bedarf an weiteren Plätzen verringern.

Am bisherigen Standort wäre eine Platzerweiterung weder baulich noch räumlich möglich. Eine kreiseigene Liegenschaft steht nicht zur Verfügung. Eine grundsätzliche Platzerweiterung an einem anderen bzw. zusätzlichem Standort würde einen zusätzlichen Bedarf an Personal nach sich ziehen. Die Platzerweiterung hätte eine Steigerung der Personal- und Sachkosten für den Betrieb des Frauenhauses sowie die Erhöhung des Tagessatzes zur Folge. Lt. Auskunft des Frauenhauses kann eine Betreuung und Beratung von betroffenen Frauen nicht durch ehrenamtlich Tätige aufgrund der Komplexität der Bedarfs- und Problemlagen der Opfer erfolgen. Im Verein und im Frauenhaus sind mehrere Ehrenamtliche tätig, meist handelt es sich um Fachkräfte. Die Rufbereitschaft an den Wochenenden wird durch ehrenamtlich Tätige gewährleistet.

III. Handlungsalternative

Aus Sicht der Verwaltung keine.

IV. Finanzielle Auswirkungen / Folgekosten

Im Haushaltsjahr 2020 wurden unter dem Produktsachkonto 31.20.02.03.00 303.000,00 € verausgabt und ca. 76.300,00 € an Erstattungen vereinnahmt. Für das Haushaltsjahr 2021 sind 290.000,00 € an Aufwendungen und 90.000,00 € an Erstattungen geplant.

V. Zukunftsleitbild/Verwaltungsleitbild - Von den genannten Zielen sind berührt:

Zukunfts- und Verwaltungsleitbild	Übereinstimmung/Konflikt 1 = Übereinstimmung, 5 = keine Übereinstimmung					
	1		2	3	4	5
Zukunft der Frauen und Männer	\boxtimes					
Zukunft der Familien	\boxtimes					
Themen des Verwaltungsleitbildes nicht berührt						

gez. Edgar Wolff Landrat